



Hinweise zum Aufnahmeantrag

Bitte füllen Sie den Aufnahmeantrag sorgfältig und vollständig aus. Der **Aufnahmeantrag** kann eingescannt als Anlage via E-Mail an info@tennisclub-zorneding.de oder als Brief im Original an die oben angegebene Postadresse des Vereins gesandt werden.

Mit dem **Erhalt der Bestätigungsmail** über die Aufnahme durch den Tennisclub Zorneding e.V. beginnt die **Spielberechtigung** des Mitglieds.

Bitte berücksichtigen Sie, dass das Lastschriftmandat für Mitgliedsbeiträge, Arbeitsumlagen, Verzehrumlagen verpflichtend ist, anfallende Gebühren für Trainingswochen, Gästespielmarken etc. werden ebenfalls über diesen Weg eingezogen. Anträge ohne unterschriebenes Lastschriftmandat werden nicht angenommen.

Die Einzüge erfolgen normalerweise im Februar (Mitgliedsbeitrag) und März (Verzehrumlage und Arbeitsumlage). Alle weiteren Einzüge für Trainingswochen, Gästespielmarken etc. erfolgen je nach Anfall.

Aus der Beitragstabelle können Sie die derzeit gültigen Beiträge entnehmen.

Übersicht Beiträge

	Beitrag (Jahr)	Arbeitsumlage (Jahr)	Verzehrumlage (Jahr)
Einzelmitglied (Erwachsen)	180€	55€	55€
Zweitmitglied (Erwachsen)	150€	55€	55€
Alleinerziehende	100€	55€	55€
Studenten (bis 25)	100€	55€	0€
Jugendliche (14-18)	100€	55€	0€
Kinder (0-13)	45€	0€	0€
Passive Mitglieder	63€	0€	0€
Familienangehörige (14 bis 18) *	0€	55€	0€
Familienangehörige (0 bis 13)*	0€	0€	0€
* sofern eine Mitgliedschaft von 1+2 oder 1+4 oder 1+5 oder nur von 3 besteht.			
Schlüsselkaution 50 €			

Die **Arbeitsumlage** kann durch Mithilfe bei der Frühjahrs- und /oder Herbstaktion oder bei Sondereinsätzen abgearbeitet werden. Dem Mitglied wird am Geschäftsjahresende entsprechend der eingebrachten Zeit die (anteilige) Arbeitsumlage erstattet.

Die Mitglieder können ihre **Verzehrumlage** persönlich während der Sommersaison in der Clubwirtschaft des TC Zorneding einlösen. Restbeträge können nicht auf die nächste Saison übertragen werden.

Ihre Mitgliedschaft verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.10. eines laufenden Kalenderjahres (= Beendigung des Geschäftsjahres) schriftlich gekündigt wird.

Ab der Sommersaison 2024 ist man verpflichtet die Plätze online über eTennis zu reservieren.

Gehen Sie auf die Homepage des TC Zorneding, öffnen Sie den Reiter „Registrieren“ und registrieren Sie sich bei eTennis. Über Ihren persönlichen Zugang haben Sie nach der Freischaltung durch den Verein die Möglichkeit, freie Plätze für Ihr Spiel zu reservieren. Natürlich können Sie die App nutzen.

Durch Unterzeichnung des Aufnahmeantrags willigen Sie für sich selbst oder als Erziehungsberechtigte*r für das minderjährige Mitglied ein, dass Fotos von dem Mitglied, die im Rahmen des Wettspielbetriebs und /oder bei Veranstaltungen des Tennisclub Zorneding e.V. entstehen, zum Zwecke der Berichterstattung und Eigenwerbung (Presse, Gemeindeblatt, Vereinshomepage u.Ä.) veröffentlicht werden dürfen. Sie können diese Einwilligung jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen.

Die aktuelle Satzung und sonstige bestehenden Regelungen können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.tennisclub-zorneding.de nachlesen.

(Stand Februar 2023)



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Tennisclub Zorneding e.V. (nachfolgend „Verein“) als verantwortliche Stelle verarbeitet und nutzt die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Status und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse des Vereines gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, über den Sportbetrieb sowie sonstige satzungsmäßige Veranstaltungen zu berichten. Gegen diese Verarbeitung steht gemäß Art. 21 DSGVO den Mitgliedern zwingend im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen solche Verarbeitungen „aufgrund ihrer besonderen Situation“ zu. Im Falle des Widerspruchs wird der Verein abwägen, welches Interesse im Einzelfall überwiegt. Der Widerruf ist zu richten an: info@tennisclub-zorneding.de oder Tennisclub Zorneding e.V., Am Sportpark 6, 85604 Zorneding.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person beim Verein gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jedes Mitglied das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

(Februar 2023)